

Ausbildungsvertrag im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher

zwischen

.....
.....
.....

(im folgenden Träger der Ausbildung) und

Frau / Herrn

geb. am

(im folgenden Auszubildende/r) wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrags, Ausbildungszeit

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) beinhaltet eine praktische Ausbildung im Umfang von min. 2000 Stunden. Gegenstand dieses Vertrages sind die Rechtsbeziehungen, die sich aus der Ableistung der praktischen Ausbildung ergeben. Für die Dauer der Ausbildung ist die Auszubildende/der Auszubildende eine Fachkraft in Ausbildung (Fachkraft i.A.).

Versäumte Ausbildungszeiten sind nachzuholen, soweit sie vier Wochen Gesamtdauer pro Schuljahr übersteigt.

1.1 Die praktische Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre.

Beginn:

Ende:

Bei Nichtbestehen der Prüfung verlängert sich die Ausbildung um 1 Jahr, wenn dies von beiden Vertragspartnern gewünscht wird.

1.2. Probezeit

Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Wird die Ausbildung während der Probezeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

2. Stätte der praktischen Ausbildung

2.1. Die Ausbildung wird durchgeführt in

.....
.....

Der Träger der praktischen Ausbildung behält sich eine Versetzung an andere Einrichtungen vor, soweit dies zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist.

2.2. Folgende Maßnahme kann außerhalb der Ausbildungsstätte durchgeführt werden:

Praktikum im Bereich der Betreuung von Schulkindern/Jugendlichen

3. Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung:

Der Träger der praktischen Ausbildung verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, daß dem Auszubildenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungsziels nach Ausbildungsplan erforderlich sind,
- geeignete Ausbilder mit der Durchführung der Ausbildung zu beauftragen,
- dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung den Ausbildungsplan zur Verfügung zu stellen,
- den Auszubildenden zum Besuch der Schule zu verpflichten und freizustellen. Das Gleiche gilt, wenn ein Teil der Ausbildung außerhalb der Ausbildungsstelle stattfindet,
- dem Auszubildenden nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen,
- dem Auszubildenden die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen

4. Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Er verpflichtet sich insbesondere

- die ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Schule sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen,
- den Weisungen zu folgen, die ihm im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
- Ausbildungsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
- über Vorgänge, die ihm im Rahmen der Ausbildung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren,
- bei Fernbleiben von der Ausbildungsstelle oder von sonstigen Veranstaltungen unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Träger des Praktikums Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.

5. Vergütung und sonstige Leistung

5.1. Die Vergütung des Auszubildenden beträgt im

1. Ausbildungsjahr:

2. Ausbildungsjahr:

3. Ausbildungsjahr:

Die Vergütung wird am Ende des Monats gezahlt. Darüber hinaus gelten die tariflichen Regelungen des Trägers.

Wird eine besondere Berufsbekleidung vorgeschrieben, so wird sie vom Träger zur Verfügung gestellt.

Dem Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt

- für Tätigkeiten, die gemäß 2.2. durchgeführt werden,
- für die Zeit der Freistellung für den Schulbesuch,
- bis zur Dauer von sechs Wochen, wenn er sich für die Ausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
- wenn er infolge unverschuldeter Krankheit nicht an der Ausbildung teilnehmen kann,
- wenn er aus einem sonstigen in seiner Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, die Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis zu erfüllen.

6. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Darüber hinaus gelten die tariflichen Regelungen des Trägers.

Der Auszubildende hat Anspruch auf Urlaub in Höhe von

..... Werk-/Arbeitstagen im Jahre

..... Werk-/Arbeitstagen im Jahre

..... Werk-/Arbeitstagen im Jahre

..... Werk-/Arbeitstagen im Jahre

Wahlweise:

Der Auszubildende hat Anspruch auf Urlaub nach den Bestimmungen, die in der praktischen Ausbildungsstätte gelten, bzw. nach den tariflichen Regelungen.

7. Kündigung

- 7.1. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.
- 7.2. Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden:
 - 7.2.1. ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus einem wichtigen Grund,
 - 7.2.2. von der Schülerin und dem Schüler mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen
 - 7.2.3. wenn der Auszubildende von der schulischen Ausbildung ausgeschlossen worden ist.

Die Kündigung muß schriftlich, im Falle von Ziffer 7.2.1. unter Angabe von Gründen erfolgen.

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen den zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

- 8. Der Träger der praktischen Ausbildung stellt dem Auszubildenden bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Es muß Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen des Auszubildenden, auf Verlangen des Auszubildenden auch Angaben über Führung und Leistung.
- 9. Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht wurden, sind ausgeschlossen.
- 10. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Träger der praktischen Ausbildung Auszubildender

.....
Stempel und Unterschrift Unterschrift

.....
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
der/des Auszubildenden

Gesehen und einverstanden:
Schule

.....
Stempel und Unterschrift